

**TECHNISCHES ANGEBOT FÜR DIE DIREKTVERGABE DES SCHATZAMTSDIENSTES
FÜR DAS VERKEHRSAMT DER STADT BOZEN IM ZEITRAUM VOM
1.01.2021 BIS ZUM 31.12.2025 (Erkennungscode der
Ausschreibung (CIG) 84541655A8)**

Der
Unterfertigte, _____
in seiner (Inhaber, gesetzlicher Vertreter,
Eigenschaft Handlungsbevollmächtigter,
als sonstiges) _____
des
Wirtschaftsteilnehmers: _____
Ort (italienische Gemeinde oder ausländischer Staat) _____ Prov. _____
Rechtssitz (Adresse) _____
PLZ: MwSt.-Nr.:

UNTERBREITET DAS VORLIEGENDE TECHNISCHE ANGEBOT

NR.	BEWERTETE KOMPONENTEN	HÖCHST-MÖGLICHE PUNKTZAHL	ANGEBOTENE KOMPONENTEN
1.	Dedizierter Schatzamtsschalter in der Bozner Altstadt im Umkreis von 2 km vom Sitz des Verkehrsamtes der Stadt Bozen	max. 10 Punkte	<input type="checkbox"/> Schalter bereits in Betrieb <input type="checkbox"/> Verpflichtung, den Schalter innerhalb von 3 Monaten in Betrieb zu nehmen <input type="checkbox"/> Schalter nicht vorhanden und keine Verpflichtung, diesen in Betrieb zu nehmen
2.	Installation eines POS-Gerätes beim	max. 10 Punkte	<input type="checkbox"/> Bereitstellung von 2 Funk-POS-Geräten ohne Installations- oder Instandhaltungskosten, Miete, Gebühren oder sonstige Kosten (kostenlos)

Verkehrsamt der
Stadt Bozen

Bereitstellung von 1 Funk-POS-
Gerät ohne Installations- oder
Instandhaltungskosten, Miete,
Gebühren oder sonstige Kosten
(kostenlos)

Bereitstellung von 2
kabelgebundenen POS-Geräten
ohne Installations- oder
Instandhaltungskosten, Miete,
Gebühren oder sonstige Kosten
(kostenlos)

Bereitstellung von 2
kabelgebundenen POS-Geräten
ohne Installations- oder
Instandhaltungskosten, Miete,
Gebühren oder sonstige Kosten
(kostenlos)

Bereitstellung von 1 oder
mehreren kabelgebundenen oder
kabellosen POS-Geräten gegen
Zahlung der entsprechenden
Kosten.

Keine Bereitstellung des POS-
Dienstes

3.

Münzzähl-
automat

max. 10 Punkte

Dienst beim Schatzamtsschalter
bereits kostenlos verfügbar

Verpflichtung, den
Münzzählautomat innerhalb von 3
Monaten in Betrieb zu nehmen

Keine Bereitstellung des
Dienstes beziehungsweise
Bereitstellung gegen Bezahlung

4.

Gehaltszahlung
mittels
Sammelauftrags

max. 5 Punkte

Die Bereitstellung dieses
Dienstes mittels Sammelauftrags ist
vorgesehen

Die Bereitstellung dieses
Dienstes ist nicht vorgesehen

5. Online-Ausfüllung der Inkassoaufträge und der Zahlungsanweisungen max. 5 Punkte
- Die Bereitstellung dieses Dienstes ist vorgesehen
 - Die Bereitstellung dieses Dienstes ist nicht vorgesehen
6. Erfahrung in der Erbringung des Schatzamtsdienstes für örtliche öffentliche in den letzten 3 Jahren max. 5 Punkte
- 5 oder mehr Schatzamtsdienste für örtliche öffentliche Körperschaften
 - 4 Schatzamtsdienste für örtliche öffentliche Körperschaften
 - 3 Schatzamtsdienste für örtliche öffentliche Körperschaften
 - 2 Schatzamtsdienste für örtliche öffentliche Körperschaften
 - 1 Schatzamtsdienst für örtliche öffentliche Körperschaften
 - Kein Schatzamtsdienst für örtliche öffentliche Körperschaften wurde erbracht
7. Wertstellung zu Lasten der Zahlungsempfänger bei Zahlungen der Körperschaft mittels Überweisung max. 5 Punkte
- Wertstellung von mehr als 3 Arbeitstagen
 - Wertstellung 3 Arbeitstage
 - Wertstellung 2 Arbeitstage
 - Wertstellung 1 Arbeitstag
8. Verbesserungen oder Zusatzleistungen max. 5 Punkte
- Verbesserungen oder Zusatzleistungen werden nicht angeboten
 - Folgende Verbesserungen und/oder Zusatzleistungen werden angeboten

(Die Leistungen und Verbesserungen können anhand eines diesem Angebot beigelegten Kurzberichtes beschrieben werden).

Ort und Datum,

Unterschrift des Bieters_____

Anhänge:

1) Ausweis des Unterzeichners

Es wird darauf hingewiesen, dass die gelieferten Angaben und Unterlagen einerseits zwecks Vergabe der Punkte für die technische Qualität berücksichtigt werden, andererseits eine verbindliche Verpflichtung des Teilnehmers darstellen, sich – bei sonstigem Widerruf des Zuschlags mit allen damit zusammenhängenden Folgen – an die Angaben zu halten und die angebotenen Leistungen zu erfüllen (sofern sie vom Auftraggeber genehmigt werden).

Das Angebot ist vom gesetzlichen Vertreter oder Prokuristen des bietenden Unternehmens zu unterzeichnen. Bei Bietergemeinschaften müssen das wirtschaftliche und das technische Angebot bei sonstigem Ausschluss von den Inhabern u./o. gesetzlichen Vertretern aller beteiligten Unternehmen unterzeichnet werden.